

Öffentliche Beschlüsse der 65. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 11. April 2018 im Rathaus Kasendorf

Nr. 1

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.03.2018

Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 28.03.2018.

Stimmen: 13:0

Nr. 2

Bauangelegenheiten;

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Heusch, Am Fichtig 55, auf dem Grundstück Fl.Nr. 285/10 Gem. Heusch;

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB unter Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze sowie der Dachform bzw. der Dachneigung.

Stimmen: 13:0

Nr. 3

Bauangelegenheiten;

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Kasendorf, Zultenberger Str. 10 auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 Gem. Kasendorf

Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis und stellt für ein entsprechendes Baugenehmigungsverfahren die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB in Aussicht.

Stimmen: 13:0

Nr. 4

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018;

a) Haushaltsplan 2018

b) Haushaltssatzung 2018

c) Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017 bis 2021

d) Stellenübersicht

a) Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **4.855.000,00 €**. Der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben **2.651.500,00 €** bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert bei 300 v.H.

Stimmen: 13:0

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 in der vorliegenden Ausfertigung.

Stimmen: 13:0

c) Der Marktgemeinderat beschließt das Finanz- und Investitionsprogramm 2017 bis 2021.

Stimmen: 13:0

d) Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2018.

Stimmen: 13:0

Nr. 5 Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen

6.217.087,63 €

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen

2.129.928,77 €

Der Gesamthaushalt betrug 8.347.016,40 €

Die Höhe der **vorhandenen Verwahrgelder** (Rücklage) beliefen sich am Ende des Haushaltsjahres 2009 auf 2.692.142,59 €

Der **Schuldenstand** zum Jahresende 2009 betrug 741.866,44 €

Stimmen: 13:0

Nr. 6 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und der Kasse von 1999 bis 2015; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Behandlung der aufgeführten Textziffern

Dem Marktgemeinderat werden die wesentlichen Teile des Prüfungsberichts zur Kenntnis gegeben. Ferner hatten die Marktgemeinderatsmitglieder in der Zeit zwischen Sitzungsladung und Sitzungstag Gelegenheit, den gesamten Bericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf einzusehen. Der Marktgemeinderat beschließt, die angeführten Textziffern wie folgt zu bereinigen:

TZ 01 "Tanzlindenkonto"

Bereinigung:

Mit den Verantwortlichen des Förderkreises wurde sich dahingehend geeinigt, dass bis Ende 2018 ein gemeinnütziger Verein gegründet wird, der auch berechtigt ist,

Spendenquittungen auszustellen. Der Verein stellt künftig (ggf. mit finanzieller Unterstützung des Marktes Kasendorf) den Unterhalt der Tanzlinde sicher.

Stimmen: 13:0

TZ 02 "Tagesabschlüsse"

Bereinigung:

Die Vorgabe wird künftig beachtet.

Stimmen: 13:0

TZ 03 "Wegebaukonto"

Bereinigung:

Das Rücklagekonto "Wegebau" wird aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Stimmen: 13:0

TZ 04 "Vorlage Haushalt"

Bereinigung:

Der Markt Kasendorf wird sich bemühen, die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO künftig zu beachten.

Stimmen: 13:0

TZ 05 "vorläufige Haushaltsführung"

Bereinigung:

Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung des Art. 69 GO werden künftig beachtet.

Stimmen: 13:0

TZ 06 "Jahresrechnung 2009"

Die Feststellung erfolgte unter TOP 5 der Sitzung vom 11.04.2018.

TZ 07 - 17 "kostenrechnende Einrichtungen"

Bereinigung:

TZ 07 (Abwasserbeseitigung) bzw. TZ 11 (Wasserversorgung)

Wurde seit den letzten Kalkulationen beachtet und wird auch künftig beachtet.

Stimmen: 13:0

TZ 08 (Abwasserbeseitigung) und TZ 12 (Wasserversorgung)

Wird beachtet, falls Überdeckungen auftreten.

Stimmen: 13:0

TZ 09 (Abwasserbeseitigung) bzw. TZ 14 (Wasserversorgung)

Wurde in den letzten Kalkulationen beachtet und wird auch künftig beachtet.

Stimmen: 13:0

TZ 10 (Abwasserbeseitigung) bzw. TZ 17 (Wasserversorgung)

Wurde in den letzten Kalkulationen beachtet und wird auch künftig beachtet.

Stimmen: 13:0

TZ 13 (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Bereinigung:

Die vereinnahmten Beiträge werden bei den kalkulatorischen Kosten künftig hinsichtlich der Soll - Ergebnisse abzgl. der Pflichtstundungen ermittelt.

Stimmen: 13:0

TZ 15 (BGS-WAS)

Bereinigung:

Der Marktgemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die BGS - WAS neu erlassen und dem Landratsamt Kulmbach übersenden.

Stimmen: 13:0

TZ 16 (Ablesekosten Wasser / Abwasser)

Bereinigung:

Die Wasserablesekosten werden künftig anteilig zwischen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesetzt bzw. verrechnet; erstmals bei der Ablesung 2018.

Stimmen: 13:0

TZ 18 "Pachtverhältnisse"

Bereinigung:

Die Pachtzinsen bestehender Pachtverhältnisse werden überprüft und dem Marktgemeinderat vorgelegt. Der Marktgemeinderat wird daraufhin Möglichkeiten

einer Erhöhung prüfen und sich im Übrigen auch bei Neuverpachtungen an den Pachtzinsen in ortsüblicher Höhe orientieren.

Stimmen: 13:0

TZ 19 " Vermögensbuchführung"

Bereinigung:

Obwohl der Marktgemeinderat keine Veranlassung sieht, in absehbarer Zeit die Buchführung auf Doppik oder erweiterte Kameralistik umzustellen, sollte doch bei der AKDB ein Angebot für eine Vermögensbuchführung im Zusammenhang mit dem Anordnungswesen eingeholt werden, um abschätzen zu können, welcher finanzielle und personelle Mehraufwand für die empfohlene Vermögensbuchführung anfällt.

Stimmen: 13:0

TZ 20 "Straßenausbaubeitragssatzung"

Bereinigung:

Eine Straßenausbaubeitragssatzung wird bis auf Weiteres nicht erlassen, solange keine zwingenden rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Stimmen: 13:0

TZ 21 + TZ 22 "Verrechnung von Personal- und Sachkosten"

Bereinigung:

Im Rahmen der nächsten örtlichen Rechnungsprüfung (die i.d.R. Mitte des Jahres stattfindet) sollte sich der Ausschuss die Arbeitszeitznachweise vorlegen lassen und anhand der im Jahr 2017 aufgelaufenen Gesamtkosten eine Empfehlung an den Marktgemeinderat abgeben, ob und ggf. inwieweit Bauhofleistungen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen verrechnet werden sollen. Das Gleiche gilt für die Sachkosten im Bereich des Fuhrparkes.

Stimmen: 13:0

Nr. 7

Ersatzbeschaffungen 2018 für die Freiwilligen Feuerwehren

Dem Marktgemeinderat wird eine Liste mit den Ersatzbeschaffungen für das Jahr 2018 bekanntgegeben, die Materialanforderungen im Wert von 5.600,28 € umfasst. Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffungen 2018 gem. der beiliegenden Aufstellung.

Stimmen: 13:0